



Bewertungsentscheid Prospektive Bewertung IVI (Ordnungssystem 2018)

Aktenbildende Stelle	Institut für Virologie und Immunologie (IVI)
Anbietende Stelle	Institut für Virologie und Immunologie (IVI)
Datum Genehmigung durch die Direktion BAR	21. September 2018

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)

Ordnungssystem (OS) 2018 des Instituts für Virologie und Immunologie (IVI). Mit der Bewertung des OS IVI wurde ebenfalls die Bewertung der Fachanwendungen/Datenbanken IVI umgesetzt.

1.2 Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4)

Das Institut für Virologie und Immunologie IVI ist das Kompetenzzentrum des Bundes im Bereich der Tierseuchenbekämpfung und ein wichtiger Akteur bei der Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie in der Schweiz. Die Bewertung des Ordnungssystems (OS) IVI, das zur Ablage und Strukturierung seiner geschäftsrelevanten Informationen dient, sieht im Bereich der Kernaufgaben des IVI eine Archivierung der Mehrheit der Unterlagen vor. Nicht archiviert werden Unterlagen, welche die administrativen Tätigkeiten des Instituts aufzeigen, aus Geschäften stammen, bei welchen das IVI keine Federführung hat oder die nur für eine begrenzte Zeitspanne nachweisbar bleiben müssen.

Die Inhalte aus Informationssystemen/Registern des IVI, mittels welchen geschäftsrelevante Inhalte bewirtschaftet und bereitgestellt werden, wurden mit der vorliegenden Bewertung vollständig bewertet.

1.3 Publikation

Der vorliegende Bewertungsentscheid wird auf der Webseite des BAR (www.bar.admin.ch) publiziert.

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze.....	1
1.1	Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3).....	1
1.2	Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4).....	1
1.3	Publikation.....	1
2	Analyse der aktenbildenden Stelle.....	3
2.1	Vorstellung.....	3
2.2	Organigramm.....	3
2.3	Geschichte.....	3
2.4	Aufgaben und Kompetenzen.....	4
2.5	Rechtliche Grundlagen.....	4
2.6	Partner.....	5
3	Analyse des Angebots.....	5
3.1	Anlass und Gegenstand der Bewertung.....	5
3.2	Inhaltliche Analyse.....	5
3.3	Überlieferungskontext.....	6
3.4	(Mögliche) Parallelüberlieferung.....	7
4	Bewertung der Archivwürdigkeit.....	7
4.1	Vorgehen.....	7
4.2	Ergebnis der Bewertung.....	7

2 Analyse der aktenbildenden Stelle

2.1 Vorstellung

Das Institut für Virologie und Immunologie (IVI) ist das Kompetenzzentrum des Bundes im Bereich der Tierseuchenbekämpfung. Es ist eine Forschungsanstalt mit Standorten in Mittelhäusern und Bern, welche dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) unterstellt ist. Das IVI ist das einzige Hochsicherheitslabor in der Schweiz, in welchem hochansteckende Tierseuchen (z.B. Maul- und Klauenseuche) diagnostiziert und erforscht werden können.

Das Institut gliedert sich in die Bereiche **Diagnostik-Entwicklung-Impfstoffkontrolle**, **Virologie**, **Immunologie**, **Infrastruktur** und **Sicherheit** sowie in den Querschnittsbereich **Qualitätsmanagement**. Dem IVI angegliedert ist die Schweizerische Tollwutzentrale (Bern).

Für das Institut sind insgesamt ungefähr 110 Mitarbeitende tätig (Stand August 2018). Es verfügt über ein Budget von ca. CHF 20 Millionen (Zahlen 2017).

Das IVI ist eine gemäss Bundesgesetz über die Archivierung BGA¹ anbietepflichtige Stelle.

2.2 Organigramm

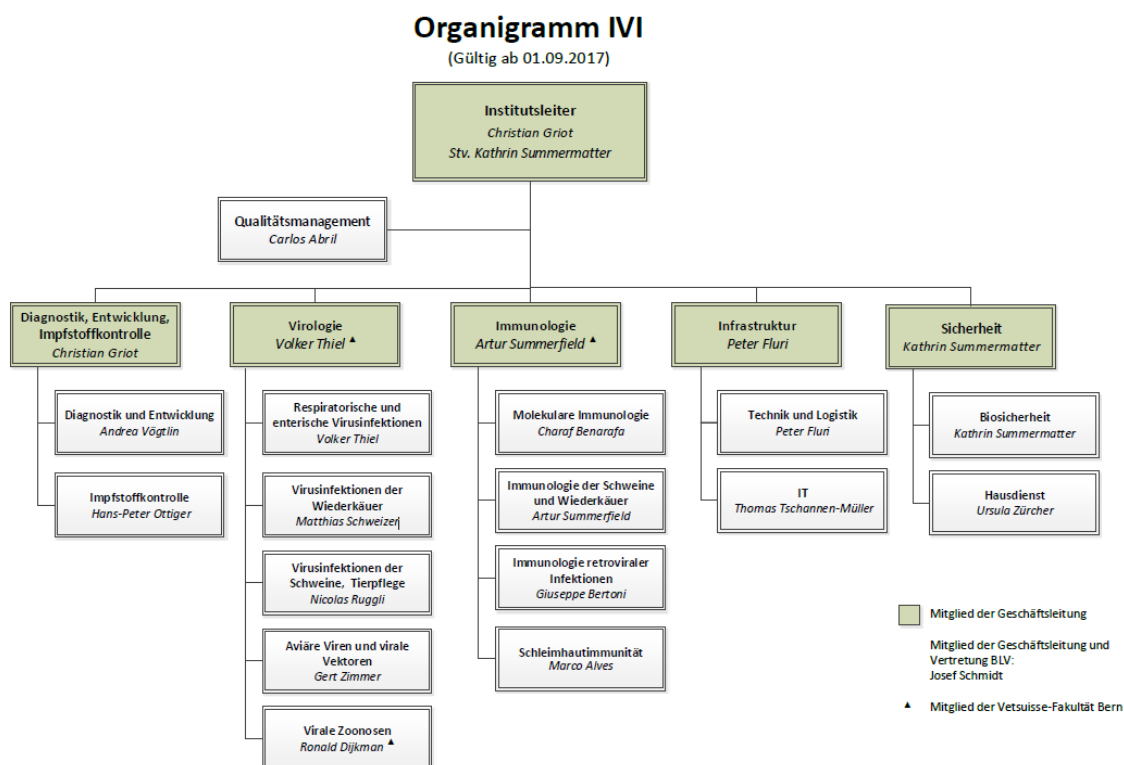


Abb. 1: Organigramm IVI (Stand 01.09.2017)

2.3 Geschichte

1942: Eröffnung Eidgenössisches Vakzine-Institut in Basel

1992: Umzug nach Mittelhäusern

2014: Kooperationsvertrag mit der Vetsuisse-Fakultät Bern

2017: Beginn Bau eines zusätzlichen Verwaltungsgebäudes und Sanierung

Vier Jahre nach dem grossen Maul- und Klauenseuche (MKS)-Seuchenzug, eröffnete der Bundesrat 1942 neben dem Schlachthof und Güterbahnhof St. Johann in Basel das **Eidgenössische Vakzine-**

¹ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS 1999 2243.

Institut. Bis Ende der 1960er Jahre wurden dort vor allem MKS-Impfstoffe entwickelt und produziert. Mit den steigenden Sicherheitsanforderungen an Labors, die Umgang mit dem MKS- und anderen hochansteckenden Viren haben, entsprach das Vakzine-Institut mit der Zeit nicht mehr den internationalen Standards. 1992 erfolgte der Umzug nach Mittelhäusern in der Gemeinde Köniz unter dem Direktor Prof. Ulrich Kihm. Das Institut nahm dabei auch seinen heutigen Namen, **Institut für Virologie und Immunologie**, an.²

2014 wurde das Institut für Veterinärvirologie (IVV) der Vetsuisse-Fakultät Bern in das IVI vollumfänglich integriert und ab da an zwei Standorten in Mittelhäusern und Bern geführt. 2017 wurde begonnen, ein zusätzliches Verwaltungsgebäude zu bauen und das bestehende Institut in Mittelhäusern zu sanieren. Dafür wurde dem IVI ein Kredit von 35 Mio. CHF bewilligt.

2.4 Aufgaben und Kompetenzen

Als Kompetenzzentrum des Bundes für die Tierseuchenbekämpfung befasst sich das IVI insbesondere mit der Diagnostik, Überwachung und Kontrolle hoch ansteckender Tierseuchen zur Verhinderung gesundheitlicher und wirtschaftlicher Schäden sowie mit der Registrierung von Impfstoffen für Tiere.³

Das IVI nimmt dabei Aufgaben in den folgenden Themenbereichen wahr:⁴

Diagnostik

Das IVI am Standort Mittelhäusern ist das Schweizer Referenzlabor für die Diagnose, Überwachung und Kontrolle aller hochansteckender Tierseuchen (Geflügelpest, Maul- und Klauenseuche etc.). Am Standort Bern werden ergänzend ausgewählte Viruserkrankungen der Rinder, Pferde und kleinen Wiederkäuer diagnostiziert. Das dem IVI angegliederte nationale Referenzzentrum für die Tollwut (Schweizerischen Tollwutzentrale) ist weiter zuständig für die Diagnose der Tollwut bei Mensch und Tier.

Impfstoffkontrolle

Das IVI kontrolliert immunologische Arzneimittel auf Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit. Die Hauptaufgabe der Impfstoffkontrolle ist die Zulassung und Chargenprüfung von Impfstoffen und Immunseren für Tiere. Die Impfstoffkontrolle unterhält dazu unter anderem eine Datenbank der in der Schweiz zugelassenen immunologischen Arzneimittel für die Veterinärmedizin. Ebenfalls werden Anträge für Sonderbewilligungen von nicht zugelassenen immunologischen Arzneimitteln von der Kontrollstelle bearbeitet. Schliesslich führt das Institut seit 2002 das System zur Erfassung von Meldungen über unerwünschte Wirkungen nach Gebrauch von immunologischen Erzeugnissen (Vaccinovigilance). Die Meldungen werden dem IVI insbesondere von praktizierenden Tierärzten oder Vertriebsfirmen bzw. Zulassungsinhabern übermittelt, welches diese anschliessend auswertet.

Forschung

Die Abteilung Immunologie ist zuständig für die Lehre der Immunologie an der Vetsuisse Fakultät Bern und forscht zur Interaktion des Immunsystems mit infektiösen Erregern (insb. Viren). Die Abteilung Virologie setzt sich im Rahmen ihrer Forschungsarbeiten mit dem Verständnis von Virulenz (Fähigkeit von Erregern eine Erkrankung hervorzurufen) und Pathogenese (Entstehung und Entwicklung einer Krankheit) bestimmter viraler Erreger (u.a. Schweinepestvirus, Influenza-A-Virus) auseinander.

Das IVI ist national wie auch international sehr stark vernetzt (siehe Kapitel 2.6).

Sicherheit

Das IVI betreibt zusammen mit der Universität Bern ein Biosicherheitskompetenzzentrum, welches über ein breites Fachwissen in allen Bereichen der Biosicherheit verfügt. Als Mitglied in den wichtigsten Biosicherheitsvereinigungen ist es national und international vernetzt.

2.5 Rechtliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufgabenwahrnehmung des IVI sind insbesondere

- Tierseuchengesetz (TSG) vom 1. Juli 1966 (Stand am 1. Mai 2017), AS **1966** 1565

² Vgl. Webseite IVI, https://www.iv.admin.ch/ivi/de/home/das_ivi/ivi--organisation.html (24.08.2018).

³ Vgl. Art. 12 Abs. 4 Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern (OV-EDI) vom 28. Juni 2000 (Stand am 1. Mai 2017), AS **2000** 1837.

⁴ Vgl. Webseite IVI, www.iv.admin.ch (05.07.2018).

- Tierseuchenverordnung (TSV) vom 27. Juni 1995 (Stand am 1. Juni 2018), AS **1995** 3716
- Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (Einschliessungsverordnung, ESV) vom 9. Mai 2012 (Stand am 1. Juni 2015), AS **2012** 2777

2.6 Partner

In Ausübung seiner Aufgaben und Kompetenzen arbeitet das IVI mit unterschiedlichen Partnern zusammen. Auf nationaler Ebene sind dies insbesondere das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, welchem das Institut unterstellt ist, und die Vetsuisse-Fakultät Bern, mit welcher das IVI in Diagnostik, Forschung und Lehre eng zusammenarbeitet. Zielgruppen des IVI bzw. der von ihm erarbeiteten Grundlagen/Ergebnisse sind darüber hinaus namentlich⁵:

- Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- Schweiz. Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF)
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
- Vollzugsbehörden der Kantone
- Praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte
- Veterinärmedizinische Labors in der Schweiz
- Impfstoffproduzenten und -vertreiber
- Nationale Referenzlaboratorien
- Nationale Kollaborationspartner im Bereich Hochschule und Industrie

Auf internationaler Ebene arbeitet das IVI unter anderem mit folgenden Organisationen zusammen:

- Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), deutsches Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
- Europäische Pharmakopöe, Schweizer Delegierte in der Expertengruppe 15V (Impfstoffe und Seren für Tiere)
- Weltorganisation für Tiergesundheit (World Organisation für Animal Health OIE)
- Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation WHO)
- Europäisches Netzwerk zur Harmonisierung der Qualitätskontrolle bei der Prüfung von immunologischen Arzneimitteln für Tiere.
- Internationale Referenzlaboratorien
- Internationale Kollaborationspartner im Bereich Hochschule und Industrie
- Internationale Organisationen zur Reduktion des Tierverbrauchs bei der Prüfung immunologischer Arzneimittel.

3 Analyse des Angebots

3.1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Gemäss der Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung)⁶ prüft das Bundesarchiv (BAR) die Ordnungssysteme (OS) aller anbietepflichtigen Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung und nimmt diese ab. Dabei führt das BAR – in Zusammenarbeit mit der Verwaltungseinheit – auch eine vollständige prospektive Bewertung aller Rubriken des OS durch. In diesem Zusammenhang wurde das Ordnungssystem IVI 2018 zur prospektiven Bewertung eingereicht.

3.2 Inhaltliche Analyse

Das Ordnungssystem (OS) IVI bildet sämtliche Aufgaben des Instituts ab. Es ist die Grundlage für die Ablage und Strukturierung der im IVI anfallenden geschäftsrelevanten Informationen ab Abnahme OS bzw. Einführung des neuen GEVER-Systems im IVI (ca. Ende 2019). Das OS IVI 2018 ist hierarchisch aufgebaut und gliedert sich in die folgenden Hauptgruppen (HG, ohne die wiederkehrenden Positionen *X0 Allgemeines* und *X9 Verschiedenes*):

⁵ Vgl. Webseite Vetsuisse-Fakultät, http://www.ivi.unibe.ch/ueber_uns/index_ger.html (05.07.2018).

⁶ Verordnung über die elektronische Geschäftsverwaltung in der Bundesverwaltung (GEVER-Verordnung) vom 30. November 2012 (Stand am 1. Juli 2014). AS **2012** 6669.

HG 0 Führung und Querschnittaufgaben

HG 1 Support und Ressourcen

HG 2 Forschungstätigkeit

- 21 Forschungsfinanzierung EU
- 22 Forschungsfinanzierung SNF (Schweiz. Nationalfonds)
- 23 Forschungsfinanzierung BLV
- 24 Forschungsfinanzierung übrige

HG 3 Diagnostik und Entwicklung

- 31 Aktiver Beitrag zur Tierseuchenbekämpfung
- 32 Entwicklung neuer und Verbesserung bestehender Methoden
- 33 Serumbank
- 34 Routinediagnostik

HG 4 Angebote Biosicherheit

- 41 Anfragen Biosicherheit im Auftrag BLV
- 42 Schulungen Biosicherheit
- 43 Expertisen Biosicherheit erstellen
- 44 weitere Dienstleistungen Biosicherheit

HG 5 Tiermanagement

- 51 Verwalten von Tierversuchsbewilligungen
- 52 Tierversuche durchführen und dokumentieren
- 53 Stallkarten Tierhaltung und Zuchtkontrollen führen
- 54 Inventar Tierarznei- und Betäubungsmittel

HG 6 Impfstoffkontrolle

- 61 Chargenprüfungen durchführen
- 62 Impfstoffzulassungen ausstellen
- 63 Führen der Vaccinovigilance

HG 7 Wissenstransfer extern

- 71 Internationale Zusammenarbeit
- 72 Lehrtätigkeiten

Im OS werden auch die Metadaten wie Aufbewahrungsfrist, Archivwürdigkeit, Datenschutz, Öffentlichkeitsstatus, Zugriffe und Federführung verwaltet. Zu OS und Infomanagement beim Bund im Allgemeinen vgl. [Webseite BAR](#).

Die Ablage und Bewirtschaftung der geschäftsrelevanten Informationen IVI erfolgt hauptsächlich im elektronischen Geschäftsverwaltungssystem (GEVER-System) IVI. Darüber hinaus werden einzelne Aufgaben IVI auch mittels Fachapplikationen und Datenbanken wahrgenommen (z.B. im Bereich Diagnostik/Impfstoffkontrolle) sowie punktuell andere autorisierte Ablagen für die Bewirtschaftung von (thematisch abgegrenzten) Geschäften genutzt (z.B. Sharepoint). Wo Unterlagen/Daten nicht oder nur teilweise im GEVER-System IVI bewirtschaftet werden, ist im OS IVI bei den betreffenden Aufgaben ein Hinweis auf die jeweilige autorisierte Ablage vermerkt.

Die vorliegende prospektive Bewertung der Aufgaben und Kompetenzen IVI deckt ebenfalls die vom IVI in Fachanwendungen/Datenbanken und den weiteren autorisierten Ablagen geführten Unterlagen/Daten ab. Die Bewertung der betreffenden Rubriken des OS IVI gibt Auskunft über die Archivwürdigkeit der in den jeweiligen Ablagen bewirtschafteten Inhalte. Sie müssen entsprechend nicht mehr separat angeboten und bewertet werden, u.a. da deren In- und Outputs in GEVER-IVI registriert werden und die Aufgabe damit über das entsprechende Geschäftsdossier nachvollziehbar ist (z.B. Sharepoint, Laborinformationssystem LIMS für den Bereich der Impfstoffkontrolle), es operative Anwendungen sind (z.B. SAP) oder sie nicht federführend vom IVI geführt werden (z.B. e-Tierversuchs-Datenbank).

3.3 Überlieferungskontext

Für das IVI liegen bisher noch keine Bewertungsentscheide des Bundesarchivs vor. Ebenso wurde noch

kein Bestand oder Teilbestand im Archivinformationssystem (AIS) des BAR eröffnet. Hingegen finden sich Unterlagen zum IVI und seinem Aufgabengebiet insbesondere in den Beständen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) bzw. dessen Vorgängerbehörden *E10869* Veterinäramt (1915-1979)* (Serie E7270C#003) und *E10100* Bundesamt für Veterinärwesen (1979-)* (Serie E7270D#003).

3.4 (Mögliche) Parallelüberlieferung

Da in der Umsetzung und dem Vollzug der Tierseuchengesetzgebung unterschiedliche Akteure auf eidgenössischer und kantonaler Ebene tätig sind, können sich mögliche parallele Überlieferungen ergeben. So entstehen beispielsweise beim BLV Geschäfte aus der Vorsorge, Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen, während auf kantonaler Ebene Unterlagen zum Vollzug der Tierseuchengesetzgebung anfallen (u.a. aus der Organisation der kantonalen und örtlichen seuchenpolizeilichen Dienste, der Verhängung von Sperren im Seuchenfall oder der Durchführung von Kontrollen in den landwirtschaftlichen Betrieben etc.). Bei der Bewertung der Rubriken im OS IVI wurde diesem Umstand mit der Umsetzung des Prinzips der Federführung bestmöglich Rechnung getragen (siehe Kapitel 4.2).

4 Bewertung der Archivwürdigkeit

4.1 Vorgehen

Die Bewertung wurde gemäss der im Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)⁷ vorgeschriebenen Zusammenarbeit zwischen dem BAR und der anbietepflichtigen Stelle vorgenommen. Dabei wurden die im Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv (2010) festgelegten Prozesse und Kriterien angewandt.

Nach vorgängiger Analyse der rechtlichen Grundlagen und der daraus abgeleiteten Aufgaben und Kompetenzen des Instituts wurden die Rubriken des OS IVI nach den im Gesamtkonzept festgelegten rechtlich-administrativen Kriterien (durch das IVI) sowie historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien (durch das BAR) bewertet. Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung wurden die Ergebnisse diskutiert und anschliessend bereinigt.

Die detaillierte und begründete Bewertung auf Stufe Rubrik ist im OS einsehbar. Die Bewertung aus rechtlich-administrativer Sicht wurde von der Geschäftsleitung IVI genehmigt.

Im Rahmen der Bewertung durch das BAR (historisch-sozialwissenschaftliche Bedeutung) wurde die vorliegende Zusammenfassung der Bewertung [online](#) publiziert. Dies um Interessierten die Möglichkeit zu geben, sich zu den Ergebnissen der Bewertung des BAR zu äussern. Daraus haben sich keine Rückmeldungen Dritter zur Bewertung ergeben.

4.2 Ergebnis der Bewertung

Als Kompetenzzentrum für Tierseuchen leistet das Institut für Virologie und Immunologie IVI einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie Schweiz. Es trägt unter anderem dazu bei, dass Tierseuchen rasch diagnostiziert und bekämpft werden können und mittels seiner Forschungen die dafür notwendigen Grundlagen und Instrumente zur Verfügung stehen. Die vorliegende Bewertung bzw. deren Umsetzung trägt dieser Rolle Rechnung: Sie wird die Archivierung jener Unterlagen und Daten ermöglichen, welche die Nachvollziehbarkeit der Tätigkeiten in den Kernaufgaben des IVI gewährleisten. In den anderen Aufgabenbereichen (u.a. Führung- und Supportaufgaben, Aufträge BLV etc.) werden aufgrund der fehlenden Federführung IVI darüber hinaus nur wenige Unterlagen/Daten dereinst ins Bundesarchiv übernommen.

Die Rubriken der **Hauptgruppen 0, Führung und Querschnittsaufgaben** und **1, Support und Ressourcen** bewertet das IVI mehrheitlich gemäss den Bewertungsempfehlungen BAR.⁸ Wo Aufgaben

⁷ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS 1999 2243.

⁸ Bewertungsempfehlungen BAR 2013, <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/tools---hilfsmittel/archivwuerdigkeit.html#-1219379492> (05.07.2018).

durch das BLV wahrgenommen werden (z.B. Erarbeitung rechtliche Grundlagen, Parlaments- und Bundesverwaltungsgeschäfte, Kommunikation sowie der ganze Support-Bereich), wird auf eine Archivierung beim IVI verzichtet. Aus Sicht IVI und BAR sind ergänzend dazu die Unterlagen aus dem Bereich Sicherheits- und Risikomanagement (u.a. Vorgaben & Inspektionen Biosicherheit, Risikoanalysen) sowie Qualitätsmanagement (Audits, Überarbeitung Prozesse/Abläufe IVI) archivwürdig.

In Hauptgruppe **2 Forschungsfinanzierung** sieht das IVI die Archivierung der Grundlagen und Rahmenbedingungen zur Forschungstätigkeit vor. Die Erarbeitung von Forschungsergebnissen, was je nach Auftraggeber von der Europäischen Union, dem Schweizerischen Nationalfonds, dem BLV oder von Dritten finanziert werden, sind ergänzend dazu vom BAR aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht archivwürdig bewertet. Dies um u.a. über einen längeren Zeitraum nachvollziehbar zu machen, welche inhaltlichen Schwerpunkte und Interessen im Bereich der Tierseuchenforschung bestanden und wie diese in konkreten Forschungsprojekten umgesetzt wurden (Kriterium *Entwicklungen/Verlauf*).

Die Rubriken der **Hauptgruppe 3 Diagnostik und Entwicklung** sind vom IVI nahezu vollständig archivwürdig bewertet (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*). Dies umfasst die Unterlagen zur Entwicklung und Verbesserung bestehender (Diagnostik-)Methoden sowie die Umsetzung im Bereich Serumbank und Routinediagnostik. Diese beiden letzteren Aufgaben werden vollständig in der Fachapplikation LIMS (Laborinformationssystem) geführt, die Archivierung der Inhalte erfolgt entsprechend direkt aus LIMS. Nicht übernommen wird dagegen die Berichterstattung im Bereich Tierseuchen und Testzulassungen, welche das IVI zuhanden des BLV (Zentralstelle für Labordiagnostik) erstellt. Die Unterlagen der Zentralstelle werden via das BLV gesichert.

Die Positionen der Hauptgruppe **4 Angebote Biosicherheit** umfassen die Dienstleistungen des IVI im Bereich der Biosicherheit (Schulungen, Expertisen etc.). Die dabei anfallenden Unterlagen werden vollumfänglich archiviert (Kriterium *Nachweis der Geschäftspraxis*). Ausnahme bilden nur die Anfragen zur Biosicherheit, welche das IVI im Auftrag und zuhanden des BLV beantwortet. Die Unterlagen werden via das BLV gesichert.

Im Bereich **5 Tiermanagement** sind von IVI und vom BAR keine Unterlagen für die Archivierung vorgesehen, da es sich hier um die Bewirtschaftung und Betreuung der IVI-eigenen Tiere handelt. Die dabei anfallenden (operativen) Unterlagen rund um die Haltung der Tiere (Verwaltung Tierversuchsbewilligungen, Stallkarten, Dokumentation Behandlungen, Journale etc.) haben keine über die Aufbewahrung hinauslaufende Relevanz. Die Ergebnisse der Untersuchungen rund um und mit den Tieren fließen in die Forschungsberichte IVI ein.

Demgegenüber sieht das IVI für die Rubriken der **Hauptgruppen 6 Impfstoffkontrolle** (darin: Chargenprüfungen, Zulassungen, Erfassung Vaccinovigilance) und **7 Wissenstransfer extern** (darin: Internationale Zusammenarbeit und Lehrtätigkeiten an der Universität Bern) eine vollständige Archivierung vor (Kriterium *Rechtliche Relevanz bzw. Nachweis der Geschäftspraxis*).